

Nr.	Vorgangsname	2002				2003				2004				2005				2006				2007				2008
		3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.		
1	Umsetzung STAB-	[Redacted]																								
2	Aufbau Projektstr	[Blue bar]																								
3	Interne Konzepte,	[Blue bar]																								
4																										
5	Umsetzung STAB	[Redacted]																								
20																										
21	Umsetzung BA-	[Redacted]																								
38																										
39	Umsetzung Konf	[Redacted]																								

Entsorgungssicherheit für Berlin ab 2005

Zeitplanung zur Umsetzung des STAB-Konzeptes und Lösungsansätze zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit

27. Mai 2002

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>STAB-Anlagen zur Auftrennung des Abfalls</b> .....	<b>4</b>
2.1.	Bisher veröffentlichte Informationen zu den Zeitabläufen .....	4
2.2.	Fortgeschriebener Zeitplan .....	4
<b>3.</b>	<b>Biologische Behandlungsanlage</b> .....	<b>6</b>
3.1.	Bisher veröffentlichte Informationen zu den Zeitabläufen .....	6
3.2.	Fortgeschriebener Zeitplan .....	6
<b>4.</b>	<b>Konfektionierungsanlage</b> .....	<b>8</b>
4.1.	Sachstand .....	8
4.2.	Zeitplan zur Realisierung der Verwertung und Konfektionierung .....	8
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassende Übersicht</b> .....	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Lösungsansätze zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit</b> .....	<b>13</b>
6.1.	Ausschreibung der Restabfallentsorgung für einen Übergangszeitraum .....	13
6.2.	Zwischenlagerung von Teilströmen.....	13
6.3.	Kooperative Einbindung von Behandlungsanlagen Dritter .....	14

## 1. Vorbemerkung

Nach einer intensiven Diskussion verschiedener Alternativen hat der Senat von Berlin am 24. Juli 2001 ein Abfallbehandlungskonzept für das Land Berlin beschlossen und die BSR mit der Umsetzung beauftragt.

Dieses unter dem Begriff „STAB“ bekannte Konzept ist, um die Entsorgungssicherheit Berlins zu gewährleisten, bis zum 01.06.2005 umzusetzen. Nach diesem Termin dürfen auf Basis einer Verordnung des Bundes keine unbehandelten Abfälle mehr abgelagert werden, wie es für einen Großteil der Berliner Abfälle heute noch gängige Praxis ist.

Das STAB-Konzept besteht vereinfacht aus einer Kombination verschiedener Anlagen, die zum Großteil neu zu errichten sind:

- die eingesammelten Abfälle werden überwiegend zunächst 3 sogenannten STAB-Anlagen zugeführt, in denen der Abfall in drei Kornfraktionen aufgetrennt werden soll.

Als Standorte sind die von der BSR bereits genutzten Betriebsflächen in Ruhleben/Werking und in Neukölln/Gradestrasse sowie ein Standort in Pankow/Schönerlinder Str. vorgesehen. Soweit möglich, sollen vorhandene Baulichkeiten genutzt werden.

- Die in den STAB-Anlagen abgetrennte Feinfraktion ist organikreich und soll biologisch behandelt werden. Als Standort der komplett neu zu bauenden biologischen Anlage (BA) ist eine Erweiterungsfläche der Deponie Schöneicher Plan südlich von Berlin im Land Brandenburg vorgesehen.
- Die Mittelfraktion aus den STAB-Anlagen soll zusammen mit einem Teilstrom vorher nicht aufbereiteten Abfalls in der bestehenden MVA Ruhleben verbrannt werden. Der Investplan der BSR sieht für die MVA Ruhleben lediglich Optimierungsinvestitionen vor.
- Die heizwertreiche Grobfraktion soll zur externen stofflichen und energetischen Verwertung aufbereitet werden. Die neu zu bauende Konfektionierungsanlage soll ebenfalls am Standort Schöneicher Plan errichtet werden.

Insgesamt sind danach als 5 neue Anlagen zu planen und zu errichten, davon sollen voraussichtlich 2 Anlagen in bestehende Gebäude integriert werden, während 3 Anlagen auf Standorte auf der „Grünen Wiese“ errichtet werden sollen.

Im folgenden wird der Frage nachgegangen, ob die noch bis zum 01.06.2005 verbleibenden drei Jahre ausreichen, um das STAB-Konzept rechtzeitig umzusetzen.

Grundlage der Analyse sind sowohl die bisherigen Angaben zu Zeitabläufen der BSR<sup>1</sup>, rechtlich fixierte Zeitabläufe (z. B. für Genehmigungsverfahrendauer, EU-weite Ausschreibungen) als auch

---

<sup>1</sup> Vortrag Hr. Podewils, BSR, am 17.04.2002 im Arbeitskreis Abfall der PDS im Abgeordnetenhaus

eigene Erfahrungswerte hinsichtlich von Bau- und Montageabläufen für abfallwirtschaftliche Anlagen.

Wo Ermessensspielräume bestehen, wurden immer optimale Planungs- und Bauabläufe unterstellt. Betrachtet werden nur die 5 neu zu bauenden Anlagen, die Optimierung der MVA Ruhleben bleibt somit unberücksichtigt.

## **2. STAB-Anlagen zur Auftrennung des Abfalls**

### **2.1. Bisher veröffentlichte Informationen zu den Zeitabläufen**

Für die Planung der STAB-Anlagen erfolgte bislang eine EU-weite Ausschreibung, die mit der Beauftragung eines Planungsbüros im März 2002 endete. Dies Büro soll bis Oktober 2002 die ersten beiden Leistungsphasen der Planung, die sogenannte Grundlagenermittlung und Vorplanung, fertig stellen. Seitens der BSR wurden die Planungsspielräume nicht eingeengt. So ist u.a. noch zu klären, ob statt drei nur zwei oder eine neue Anlage zu errichten ist, ob ggf. die Konfektionierung dezentral an den Standorten der STAB-Anlagen erfolgen kann und wie die neue Anlagentechnik in vorhandene Gebäude zu integrieren ist. Weitere Planungsergebnisse werden das Mengengengerüst (Stoffstromaufteilung) betreffen; zur Untersetzung der im Juni 2001 getroffenen Annahmen zur Massenstromverteilung erfolgte eine erste Analysenkampagne Ende 2001, eine zweite umfangreiche Kampagne soll über ein Jahr in Kürze beginnen.

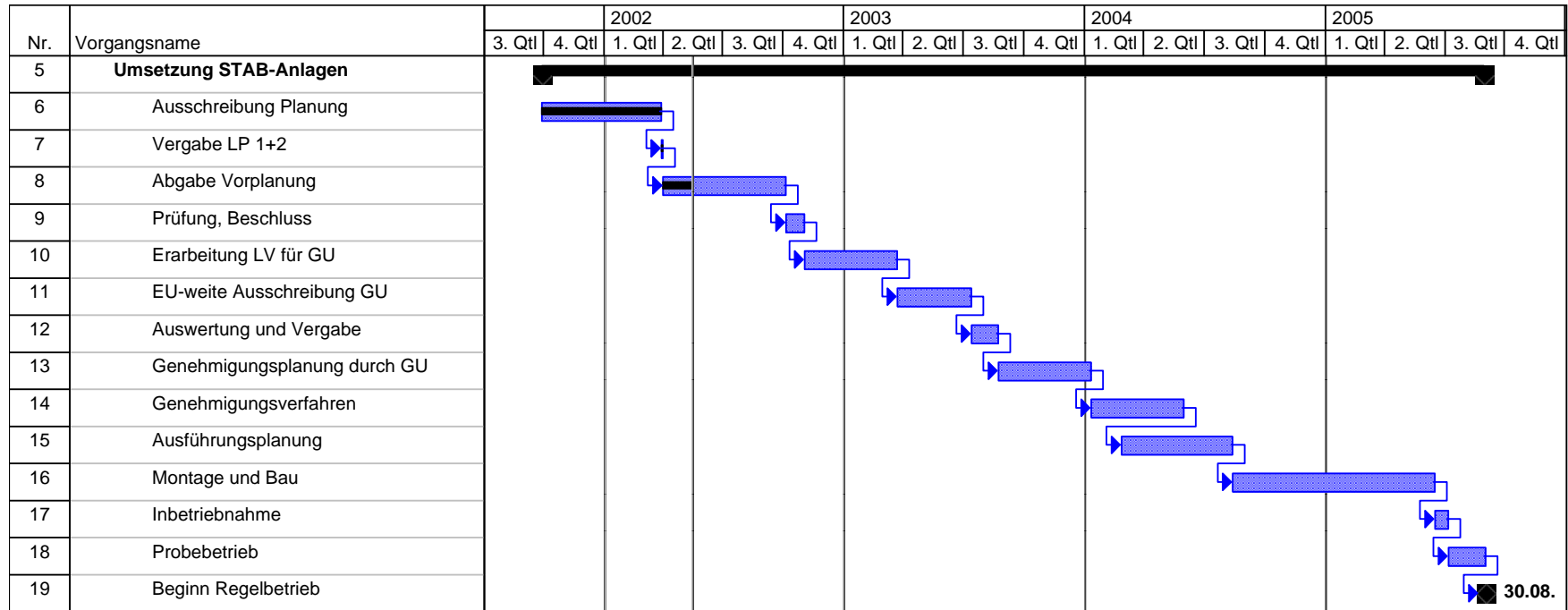
Nach der Auswertung der Planungsergebnisse soll dann auf Basis eines funktionalen Leistungsverzeichnisses eine EU-weite Ausschreibung für einen Generalunternehmer vorgenommen werden. Mit diesem gemeinsam wird dann die Genehmigungsplanung erstellt und die entsprechend Genehmigung (unterstellt wird ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) beantragt. Teilweise parallel dazu kann dann die Ausführungsplanung des GU und die vertragliche Einbindung von Sublieferanten erfolgen. Der Bau- und Montagephase folgt dann die Inbetriebnahme sowie der Probebetrieb, erst danach steht die volle Anlagenkapazität zur Verfügung.

### **2.2. Fortgeschriebener Zeitplan**

Die bislang von den BSR erläuterten Planungsabläufe erstrecken sich bis zur Einreichung der Genehmigungsunterlagen bei der zuständigen Senatsverwaltung Ende 2003/Anfang 2004.

Der nachfolgend dargestellte Zeitplan basiert teilweise auf BSR-Angaben (bis April 2002), die späteren Zeiträume wurden auf Basis der eingangs genannten Grundlagen und inhaltlichen Abhängigkeiten festgelegt. Der Zeitplan bestätigt zunächst die BSR-Angabe, dass die Genehmigungsanträge bis Anfang 2004 eingereicht werden sollen.

Bild 2-1: Zeitplan zur Umsetzung der STAB-Anlagen



Bei den Montage- und Bauzeiten (8 Monate) wurde unterstellt, dass die eine Anlage auf der „Grünen Wiese“ entfällt und stattdessen vorhandene Baulichkeiten genutzt werden können. Andernfalls verlängern sich zumindest für Teilmengen die Bauzeiten. Die Inbetriebnahme mit 15 Tagen und der Probetrieb mit 40 Tagen sind ausreichend bemessen, da es sich bei den STAB-Anlagen prinzipiell um eine einfache Aufbereitung (ggf. Vorzerkleinerung, Siebung und Metallscheidung) handeln dürfte.

Im Ergebnis können somit nach unserer Einschätzung, optimale Abläufe unterstellt, die STAB-Anlagen als erster Baustein der Verfahrenskette zum Juni 2005 den Betrieb aufnehmen. Die volle Anlagenkapazität stünde dann spätestens im August 2005 zur Verfügung.

### **3. Biologische Behandlungsanlage**

#### **3.1. Bisher veröffentlichte Informationen zu den Zeitabläufen**

Für die Planung der Biologischen Behandlungsanlage erfolgte ebenfalls eine EU-weite Ausschreibung, die mit der Beauftragung eines Planungsbüros im April 2002 endete. Dies Büro soll ebenfalls bis Oktober 2002 die ersten beiden Leistungsphasen der Planung, die sogenannte Grundlagenermittlung und Vorplanung, fertig stellen. Auch in diesem Fall bestehen noch diverse Planungsspielräume, die sukzessive vom Planer abgeklärt werden sollen. So ist u.a. zu klären, ob die bislang angedachte Kombination von Vergärung und Rotte oder eine Alternativlösung zur Ausführung kommen soll.

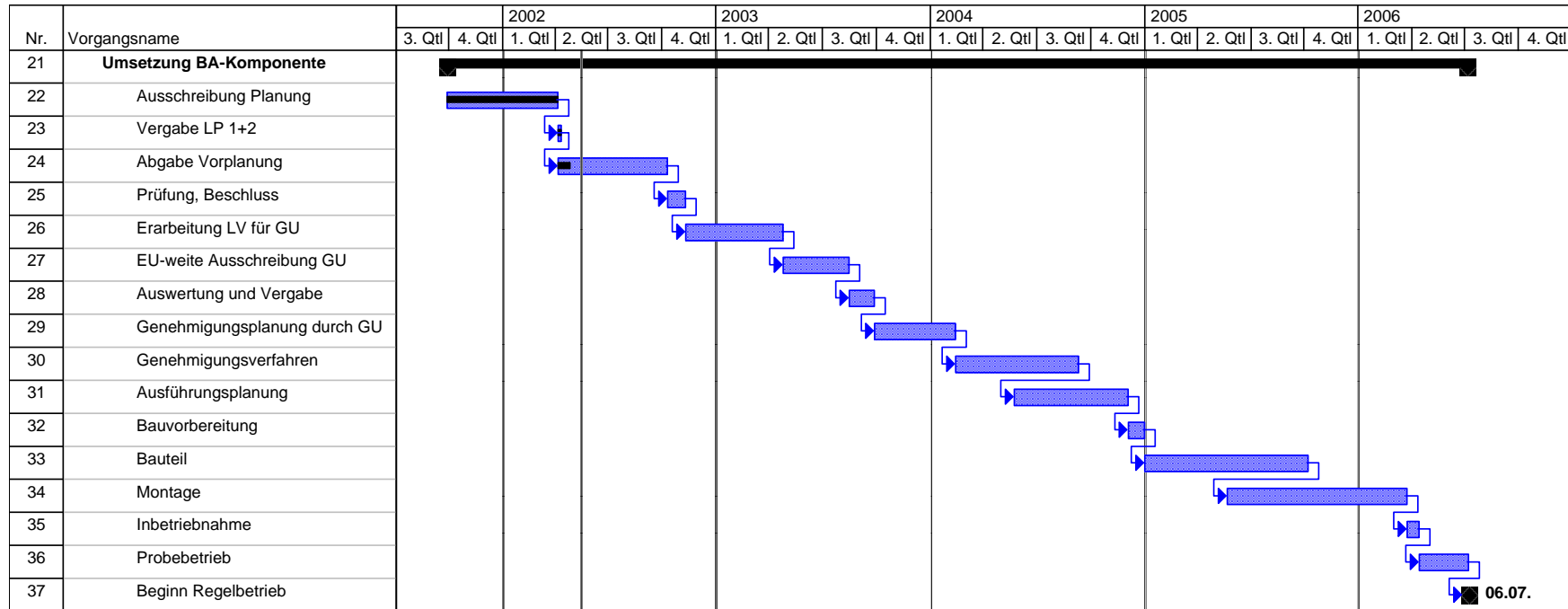
Nach der Auswertung der Planungsergebnisse soll dann ebenfalls auf Basis eines funktionalen Leistungsverzeichnisses eine EU-weite Ausschreibung für einen Generalunternehmer vorgenommen werden. Mit diesem gemeinsam wird dann die Genehmigungsplanung erstellt und die entsprechend Genehmigung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. 4. BImSchV, Nr. 8.6) beantragt. Die erforderliche öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen bewirkt gegenüber den STAB-Anlagen eine längere Genehmigungsphase (7 Monate statt drei im vereinfachten Verfahren, gerechnet ab Einreichung der genehmigungsreifen Pläne).

Teilweise parallel zur Genehmigungsphase kann die Ausführungsplanung des GU und die vertragliche Einbindung von Sublieferanten erfolgen. Der Bau- und Montagephase folgt dann die Inbetriebnahme sowie der Probetrieb, erst danach steht die volle Anlagenkapazität zur Verfügung.

#### **3.2. Fortgeschriebener Zeitplan**

Die bislang von den BSR erläuterten Planungsabläufe beinhalten den Zeitraum bis zur Einreichung der Genehmigungsunterlagen bei der zuständigen Senatsverwaltung Ende 2003/ Anfang 2004.

Bild 3-1: Zeitplan zur Umsetzung der biologischen Behandlungsanlage (BA)



Der fortgeschriebene Zeitplan basiert teilweise auf BSR-Angaben (bis April 2002), die späteren Zeiträume wurden auf Basis der eingangs genannten Grundlagen und inhaltlichen Abhängigkeiten festgelegt. Der Zeitplan bestätigt zunächst die BSR-Angabe, dass die Genehmigungsanträge bis Anfang 2004 eingereicht werden sollen.

Die Bau- und Montagezeiträume verlaufen teilweise parallel, so dass hier eine gemessen am Bauvolumen vergleichsweise knappe Bauzeit von nur 15 Monaten ergibt. Die tatsächliche Bauzeit wird wesentlich davon abhängen, ob wie bisher angegeben eine kombinierte Vergärungs-/Rotteanlage zur Ausführung kommt. Die Inbetriebnahme mit 15 Tagen und der Probetrieb mit 60 Tagen sind eher knapp bemessen, da die Materialverweilzeit bei derartigen Anlagen im Bereich von 12 Wochen liegen dürfte.

Im Ergebnis wird die biologische Behandlungsanlage im Gegensatz zu den STAB-Anlagen aufgrund der längeren Genehmigungs- und Bauphase (Neubau „Grüne Wiese“) selbst bei optimalen Zeitabläufen nicht termingerecht zur Verfügung stehen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Inbetriebnahme erst im Frühjahr 2006 erfolgt und die volle Kapazität erst mit einjähriger Verspätung im Sommer 2006 erreicht wird.

#### **4. Konfektionierungsanlage**

##### **4.1. Sachstand**

Mit der Ausschreibung von Planungsleistungen für die Konfektionierungsanlage konnte nach BSR-Angaben bislang nicht begonnen werden, da hierzu u.a. erst zu klären sei, in welchen externen Anlagen die heizwertreiche Fraktion zu verwerten ist und welche Anforderungen diese Anlagen an die Konfektionierung stellen. In Bezug auf die stoffliche Verwertungskomponente (Methanolerzeugung in den Anlagen der SVZ, Schwarze Pumpe) wird auf das laufende Verkaufsverfahren der BWB für das SVZ verwiesen, das voraussichtlich erst im Juni/Juli 2002 abgeschlossen werde. Vorher könne das SVZ keine verbindlichen Angebote abgeben und deshalb die BSR auch nicht mit der Planung beginnen.

Gegenwärtig gibt es seitens der BSR in Bezug auf die Konfektionierungsanlage lediglich den Hinweis, dass nach Möglichkeit noch in 2002 mit der Ausschreibung der Verwertung begonnen werden solle.

##### **4.2. Zeitplan zur Realisierung der Verwertung und Konfektionierung**

Für die Konfektionierungsanlage ergibt sich folgender Realisierungsablauf:

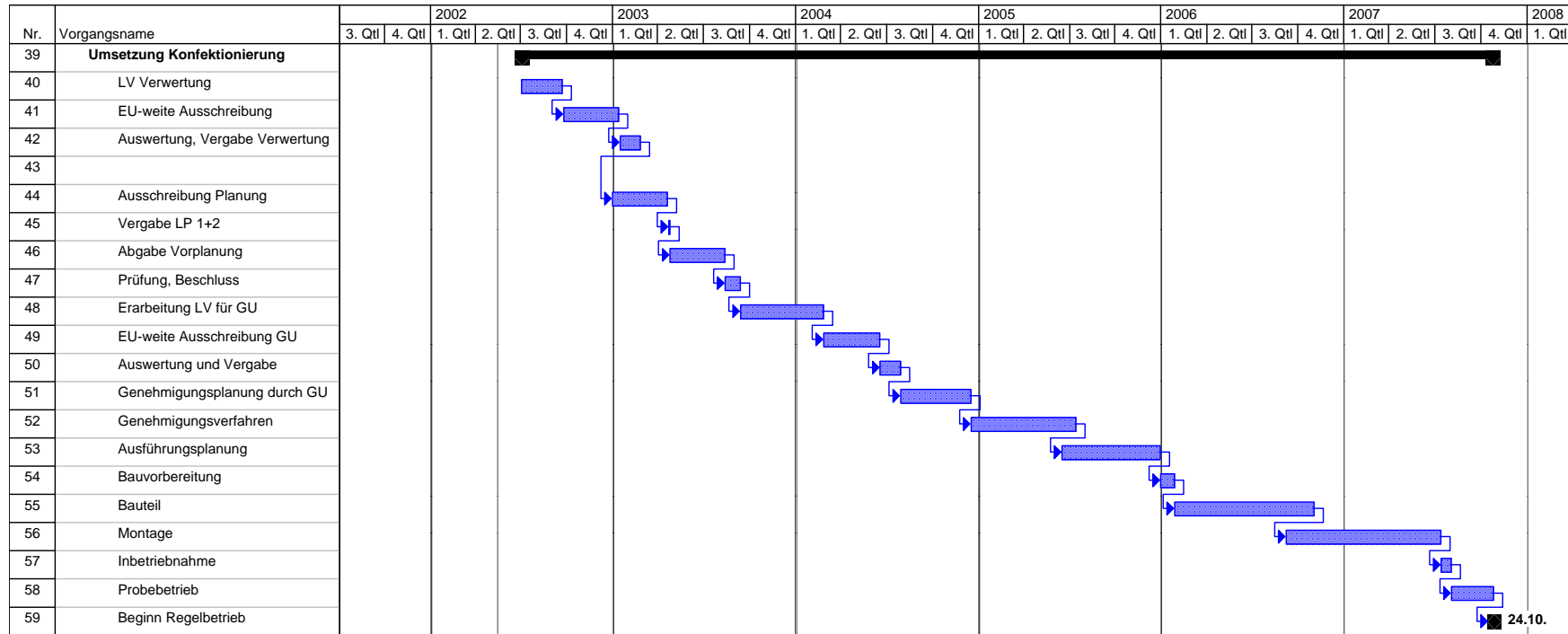
- Zunächst schreibt die BSR die stoffliche und energetische Verwertung EU-weit aus, um klare Vorgaben für den verfahrenstechnischen Umfang der Konfektionierungsanlage zu erhalten.

- Zeitversetzt kann mit der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen begonnen werden.
- Die Grundlagerermittlung und Vorplanung für die Konfektionierungsanlage wird weniger Zeit benötigen, da aufgrund der vorhergegangenen Abklärung der Verwertungswege die Planungsspielräume bereits stark eingeeengt sind. Die hierfür angesetzten 80 Tage sind dennoch knapp bemessen.
- Nach der Einbindung eines GU für den Anlagenbau erfolgt die Genehmigungsplanung, so dass Ende 2004 mit dem Genehmigungsverfahren begonnen werden kann. Sofern wie bislang vorgesehen 70 % der Abfälle für das SVZ konfektioniert werden, ist ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erwarten.
- Die übrigen Realisierungsabläufe sind in Bezug auf die Zeitdauer vergleichbar mit denen der biologischen Behandlungsanlage.

Im Ergebnis ist absehbar, dass die Konfektionierungsanlage erst im Oktober 2007 voll zur Verfügung stehen wird.

Die Zeitverzögerung im Vergleich zur biologischen Behandlungsanlage resultiert maßgeblich aus dem Umstand, dass die Konfektionierungsanlage erst geplant werden kann, wenn vorher die Verwertung ausgeschrieben wurde.

Bild 4-1: Zeitplan zur Umsetzung der Konfektionierungsanlage



## 5. Zusammenfassende Übersicht

Die BSR hat erstmals im Sommer 2001 einen groben Zeitplan für die Umsetzung des STAB-Konzeptes vorgelegt, der eine Konzeptumsetzung bis zum 01.06.2005 vorsah.

Die bisher von der BSR nur mündlich erteilten Auskünfte zum aktuellen Terminplan beziehen sich nur auf den Zeitraum bis zum Beginn der Genehmigungsverfahren Anfang 2004 und gelten nur für die Komponenten „STAB“ und „biologische Behandlungsanlage“. Für die Komponente „Konfektionierungsanlage“ konnten unter Verweis auf die unklare Situation des SVZ bislang keine Zeitangaben gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund mussten die Zeitpläne über den Beginn der Genehmigungsverfahren hinaus fortgeschrieben werden. Grundlage der Fortschreibung sind neben feststehenden Genehmigungszeiträumen (Grundlage: BImSchG) Realisierungszeiträume für den Anlagenbau. Für die Konfektionierungsanlage wurde mit vergleichbaren Ansätzen ein kompletter Zeitplan entwickelt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Umsetzung des STAB-Konzeptes in seiner bisherigen Form nicht termingerecht bis zum 01.06.2005 erfolgen wird. Differenziert nach Konzeptbausteinen stellt sich die Situation unter der Prämisse optimaler Zeitabläufe wie folgt dar:

- Die STAB-Anlagen können ab Juni 2005 Abfall verarbeiten, die volle Kapazität wird voraussichtlich im August 2005 zur Verfügung stehen.
- Mit der Planung der biologischen Behandlungsanlage wurde zwar zeitgleich begonnen, durch verlängerte Genehmigungszeiträume (zusätzlich 4 Monate) und Bauzeiten (15 Monate statt 8 Monate, da Neubau „Grüne Wiese“) ergibt sich jedoch eine entsprechende Zeitverschiebung. Im Ergebnis wird diese Teilanlage nicht vor Juni 2006 zur Verfügung stehen.
- Mit der Planung der Teilanlage Konfektionierung wurde aus verschiedenen Gründen bislang nicht begonnen. Da die BSR zudem die Verwertung vorher ausschreiben will, ergeben sich gegenüber den ersten beiden Konzeptkomponenten weitere Verschiebungen. Die Erzeugung von Vorprodukten (Pellets) für die stoffliche Verwertung im SVZ ist deshalb frühestens im Oktober 2007 möglich.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sämtliche Zeitansätze knapp bemessen sind. Verzögerungen (z. B. infolge von Einsprüchen gegen die Genehmigungen; witterungsbedingte Verzögerungen während der Bauphase) wirken sich unmittelbar auf den Fertigstellungstermin aus.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bisher geplante Umsetzung des STAB-Konzeptes die Entsorgungssicherheit für das Land Berlin nach dem 01.06.2005 nicht sicherstellt.

Bild 5-1: Zusammenfassender Zeitplan zur Umsetzung des STAB-Konzeptes der BSR

Nr.	Vorgangsname	2002				2003				2004				2005				2006				2007				2008
		3. Qtl	4. Qtl	1. Qtl	2. Qtl	3. Qtl	4. Qtl	1. Qtl	2. Qtl	3. Qtl	4. Qtl	1. Qtl	2. Qtl	3. Qtl	4. Qtl	1. Qtl	2. Qtl	3. Qtl	4. Qtl	1. Qtl	2. Qtl	3. Qtl	4. Qtl	1. Qtl		
1	<b>Umsetzung STAB-Konzept</b>	[Gantt bar: 3. Qtl 2002 to 1. Qtl 2008]																								
2	Aufbau Projektstruktur BSR	[Gantt bar: 3. Qtl 2002 to 2. Qtl 2003]																								
3	Interne Konzepte, Vorklärung Standorte	[Gantt bar: 3. Qtl 2002 to 3. Qtl 2003]																								
4																										
5	<b>Umsetzung STAB-Anlagen</b>	[Gantt bar: 3. Qtl 2002 to 4. Qtl 2005]																								
20																										
21	<b>Umsetzung BA-Komponente</b>	[Gantt bar: 3. Qtl 2002 to 4. Qtl 2006]																								
38																										
39	<b>Umsetzung Konfektionierung</b>	[Gantt bar: 3. Qtl 2003 to 4. Qtl 2007]																								

## 6. Lösungsansätze zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit

Da das vom Senat verabschiedete STAB-Konzept der BSR offensichtlich nicht in der vorgegebenen Zeit realisiert werden kann, muss zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für das Land Berlin schnellstmöglich an Notfallplanungen gearbeitet werden. Im folgenden werden einzelne Möglichkeiten nur kurz angerissen.

### 6.1. Ausschreibung der Restabfallentsorgung für einen Übergangszeitraum

Unterstellt, die STAB-Anlagen können wie gezeigt rechtzeitig den Betrieb aufnehmen, sind nach den bisherigen Prognosen der BSR zu den Massenströmen folgende Restabfallmengen zur Behandlung auszuschreiben:

- ca. 228.000 Mg Feinfraktion, Übergangszeitraum bis zur Inbetriebnahme der BSR-eigenen BA ca. 12 Monate.
- ca. 513.000 Mg heizwertreiches Material für einen Übergangszeitraum von 27 Monaten (228.000 Mg/a) bis zur Inbetriebnahme der BSR-eigenen Konfektionierungsanlage.

Abgesehen davon, dass die zwischenzeitliche Fremdbehandlung erhebliche Kosten nach sich ziehen würde (bei mittleren Transport- und Behandlungskosten von 140 Euro, netto, beispielsweise rund 102 Mio. Euro, die bislang nicht in der Finanzplanung der BSR enthalten sind), ist höchst fraglich, ob überhaupt nach dem 01.06.2005 noch freie Kapazitäten in bestehenden Anlagen akquiriert werden können. Vielmehr zeichnet sich seit längerem ab, dass nach verschiedenen Prognoseergebnissen die noch bis 2005 neu zu bauende Behandlungskapazität zwischen 3 und 6 Mio. Mg/a schwankt – allerdings wird kein Investor für maximal 2 Jahre seine Kapazitäten der BSR zur Verfügung stellen.

Diese Alternative ist somit nicht nur gebührensteigernd, sondern auch im höchsten Maße unrealistisch.

### 6.2. Zwischenlagerung von Teilströmen

Statt der übergangsweisen Behandlung unterstellt diese Variante, dass die o.g. Teilmengen solange zwischengelagert werden, bis die Behandlungsanlagen zur Verfügung stehen.

Dies wirft eine Reihe von Fragen auf:

- Lagerfähigkeit: beide Stoffströme sind biologisch aktiv und ohne spezielle Maßnahmen (z. B. Verpackung) nicht umweltneutral zwischen zu lagern.

- Verfügbarkeit von Lagerflächen: Für die Zwischenlagerung von Abfällen sind spezielle Lagerflächen (Brandschutz, Abdichtung) erforderlich. Ob beispielsweise eine basisgedichtete Fläche der Deponie Schöneiche der MEAB zur rückholbaren Lagerung zur Verfügung gestellt werden kann und ob dies ggf. genehmigungsfähig ist, kann derzeit nicht geklärt werden.
- Erhöhung des Anlagendurchsatzes der BA und Konfektionierung: eine Zwischenlagerung führt zwingend zu einer Durchsatzerhöhung der Behandlungsanlagen, da neben dem laufend anfallendem Abfall auch die zwischengelagerten Teilströme mitverarbeitet werden müssen. Bei einer maximalen Rückholzeit von 5 Jahren muss die Kapazität der BA entsprechend um rund 40.000 Mg/a erhöht werden, die der Konfektionierung um rund 100.000 Mg. Dies bedeutet zunächst einen Anstieg der Investition und nach Ablauf der 5 Jahre einen aufgrund der Unterauslastung zu erwartenden Anstieg der spezifischen Kosten.

Auch diese Variante löst das Problem der Entsorgungssicherheit um den Preis stark ansteigender Kosten.

### 6.3. Kooperative Einbindung von Behandlungsanlagen Dritter

Die dritte Alternative unterstellt, dass die BSR die Anlagenkomponenten BA und Konfektionierung nicht selbst errichtet, sondern hierfür die bereits im fortgeschrittenen Planungsstadium befindlichen Behandlungsanlagen der privaten Entsorgungswirtschaft genutzt werden:

- am Standort Flottenstrasse/Straße 3 in Reinickendorf befindet sich eine MPS-Anlage für 160.000 Mg/a im Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen wurde am 17. Mai 2002 veröffentlicht. Vorgesehen ist die Herstellung von Pellets für das SVZ, alternativ kann ein Ersatzbrennstoff z. B. für die Kraftwerksindustrie erzeugt werden.
- am Standort Lindenhof befindet sich ebenfalls eine MPS-Anlage für 160.000 Mg/a in der Genehmigung. Im Juli 2001 wurde ein immissionsschutzrechtliches Vorbescheidverfahren begonnen, das Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach Fertigstellung der Genehmigungsplanung im September 2002 beginnen.

Diese beiden Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 320.000 Mg decken bereits 70 % der Gesamtfehlkapazität von 456.000 Mg/a ab. Für die verbleibenden Fehlmenge von 126.000 Mg/a können weitere genehmigte Anlagenkapazitäten realisiert bzw. genutzt werden (z. B. MPS-Anlage der SVZ) oder es werden nur einfach aufbereitete Teilmengen in dafür geeigneten Anlagen energetisch verwertet.

Diese Lösung hat nicht nur den Vorteil, dass teure Übergangslösung vermieden und die Entsorgungssicherheit ohne Probleme gesichert wird. Nach den bisherigen Kostenkalkulationen auf Basis der Genehmigungsplanung ist der Betrieb der MPS-Anlagen auch kostengünstiger als die bisher von der BSR vorgesehene Umsetzung der Konzeptbausteine BA und Konfektionierung.